

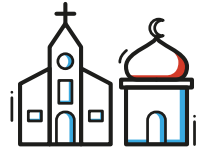
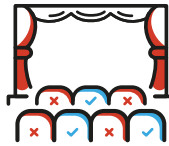
## PHASE 3

In Phase 3 der Aufhebung der Ausgangsbeschränkungen werden die Bedingungen für Zusammenkünfte an öffentlichen Orten gelockert. Weitere öffentliche Einrichtungen werden wieder geöffnet.

### WAS ÄNDERT SICH MIT PHASE 3 DER AUFHEBUNG DER AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN?

**Öffentliche Veranstaltungen werden unter der doppelten Bedingung der Bereitstellung zugewiesener Sitzplätze und der Einhaltung eines Abstands von zwei Metern zwischen den Personen genehmigt.**

**Sportliche Aktivitäten ohne physischen Kontakt und ohne Wettbewerbscharakter sind erlaubt.**



**Dienstleister aus dem HORECA-Bereich dürfen unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen, u.a.:**

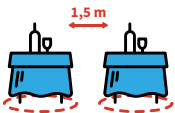


An einem Tisch dürfen nur maximal 4 Personen sitzen.



Das Tragen einer Maske ist verpflichtend für:

- Mitarbeiter in direktem Kontakt mit den Kunden;
- Kunden, wenn sie nicht am Tisch sitzen.



Nebeneinanderstehende Tische müssen mindestens 1,5m voneinander entfernt stehen. Ansonsten muss zur Verringerung der Ansteckungsgefahr eine physische Trennung angebracht sein.



Obligatorische Schließung um Mitternacht.

### WELCHE BESCHRÄNKUNGEN BLEIBEN BESTEHEN?



Versammlungen sind weiterhin beschränkt:

- Auf sechs Personen, wenn die Versammlung an einem geschlossenen Ort stattfindet;
- Auf zwanzig Personen, wenn die Versammlung im Freien und an einem öffentlichen Ort stattfindet.



Spielplätze und Indoor-Spielaktivitäten für Kinder bleiben geschlossen.

Das Veranstellen von Publikums- und Fachmessen ist weiterhin nicht gestattet.



Wellness-Aktivitäten bleiben verboten, mit Ausnahme einer Zugangsbeschränkung auf eine Person, oder auf Personen aus dem gleichen Haushalt.